

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Sturm CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auswirkungen des Brexits auf den Studierenden- und Wissensaustausch an baden-württembergischen Universitäten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die Kooperation baden-württembergischer und britischer Universitäten, insbesondere in den Bereichen Studierendenaustausch, den Austausch Auszubildender im pädagogischen Bereich, wie etwa Sprachassistenten (Teaching Assistants), und im nicht-pädagogischen Bereich sowie auf den Austausch in den Forschungseinrichtungen?
2. Wie viele Studierende baden-württembergischer Universitäten absolvierten in den vergangenen fünf Jahren einen Studierendenaustausch im Vereinigten Königreich?
3. Welche Möglichkeiten hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf eine Weiterführung des T5-Visums (Temporary Worker Government Authorised Exchange Visa) hinzuwirken?
4. Welche baden-württembergische Universitäten haben eine Partneruniversität und/oder Austauschprogramme im Vereinigten Königreich?
5. Welche Möglichkeit gibt es seit dem 1. Januar 2021 für Studierende baden-württembergischer Universitäten, die Partneruniversitäten im Vereinigten Königreich haben, Pflichtpraktika einer deutschen Universität im Vereinigten Königreich zu absolvieren?
6. Welche Schritte unternimmt und plant das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, um den Studierendenaustausch zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich auch weiterhin sicherzustellen?

7. Wie steht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einer bundeslandübergreifenden Initiative der zuständigen Ministerien gegenüber, um den Studierendenaustausch mit dem Vereinigten Königreich auch weiter ermöglichen zu können?
8. Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Anliegen von Wissenschaft und Forschung in dem vom Land Baden-Württemberg angekündigten Auslandsbüro in London zu verankern?

29.7.2021

Sturm CDU

Begründung

Durch den Brexit hat sich die rechtliche Beziehung zwischen Europa und Großbritannien verändert, insbesondere die Visumsbestimmungen. Seit dem 1. Januar 2021 ist es EU-Bürgern nicht mehr gestattet, ein Pflichtpraktikum einer deutschen Universität im Vereinigten Königreich zu absolvieren. Der Wegfall des T5-Visums hätte schwerwiegende Auswirkungen auf den internationalen Studierendenaustausch sowie auf deutsche Teaching Assistants. Diese Kleine Anfrage soll klären, inwieweit das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hier Möglichkeiten hat, den Studierendenaustausch auch weiterhin sicherzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. August 2021 Nr. 21/0123.00/210/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die Kooperation baden-württembergischer und britischer Universitäten, insbesondere in den Bereichen Studierendenaustausch, den Austausch Auszubildender im pädagogischen Bereich, wie etwa Sprachassistenten (Teaching Assistants), und im nicht-pädagogischen Bereich sowie auf den Austausch in den Forschungseinrichtungen?*
5. *Welche Möglichkeit gibt es seit dem 1. Januar 2021 für Studierende baden-württembergischer Universitäten, die Partneruniversitäten im Vereinigten Königreich haben, Pflichtpraktika einer deutschen Universität im Vereinigten Königreich zu absolvieren?*

Die Fragen 1 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Studierendenaustausch

Im Rahmen des Programms Erasmus+ gibt es zwei Arten von Teilnehmerländern: Programmländer und Partnerländer. Programmländer sind bei allen Erasmus+-Aktionen förderfähig, Partnerländer – zu denen nach dem Brexit in der neuen Programmgeneration (2021 bis 2027) von Erasmus+ auch das Vereinigte Königreich (VK) gehört – nur bei einer begrenzten Anzahl und es gelten besondere Bedingungen. Alle laufenden Projekte aus der Erasmus+-Programmgeneration 2014 bis 2020 werden noch wie vorgesehen abgeschlossen.

Auch wenn sich die Austauschmöglichkeiten nun deutlich verringern werden, bestehen im Rahmen des neuen Programms weiterhin Möglichkeiten, Kooperationsprojekte zu starten und die Mobilität nach Großbritannien zu finanzieren. So können etwa bis zu 20 Prozent der Fördermittel für ein Projekt zur Finanzierung der Outgoing-Mobilität von Studierenden und Hochschulmitarbeitern in jedes Partnerland – einschließlich VK – verwendet werden.

Zudem hat das VK das eigene Förderprogramm „Turing-Scheme“ geschaffen, mit dem Auslandsaufenthalte britischer Studierender finanziell gefördert werden. Auch die walisische Regierung hat ein neues Mobilitätsinstrument namens „International Learning Exchange Programme for Wales“ ins Leben gerufen. Im Gegensatz zum Turing-Programm sind 30 Prozent des Budgets für die Finanzierung der eingehenden Mobilität vorgesehen.

Das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt im VK ist nach Auskunft der baden-württembergischen Universitäten ungebrochen. Gleichzeitig besteht auch ein relativ großes Interesse der Incomings aus dem VK.

Jedoch nehmen die baden-württembergischen Universitäten den Kontakt mit den jeweiligen britischen Partnern aktuell als sehr unverbindlich wahr. Die Erstellung eines Regelwerks für bilaterale Abkommen sei schwierig – insbesondere die Reziprozität stelle eine große Herausforderung dar. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass seit Januar 2021 veränderte Visabestimmungen für die Einreise in das VK gelten.

Fremdsprachenassistentenkräfte

Die Nachfrage nach Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) aus Großbritannien seitens der Schulen in Baden-Württemberg ist in der Regel groß und übersteigt den tatsächlichen Bestand um ein Vielfaches. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Nachfrage nach FSA aus Großbritannien für das Programmjahr 2021/2022 derzeit noch verhalten. Alle FSA können wunschgemäß untergebracht werden. Erfahrungsgemäß wird es vor dem Antritt aber auch Absagen aus persönlichen Gründen geben.

Zudem wurde der Einsatzzeitraum geändert. Die Verweildauer im „shorter program“ beträgt 6 Monate, im „longer program“ 9 Monate (mit dem „shorter program“ können die Mittelkürzungen für FSA im landeseitig zumindest teilweise kompensiert werden). Im Schuljahr 2021/2022 befinden sich voraussichtlich 25 FSA aus Großbritannien an Schulen im Land. Hiervon sind acht FSA aus dem Schuljahr 2020/2021, die am 9-monatigen Programm teilnehmen. Die anderen 17 FSA nehmen am „shorter program“ teil.

In Großbritannien befinden sich im Schuljahr 2021/2022 39 FSA aus Baden-Württemberg mit einer 9-monatigen Verweildauer. Anlässlich des Brexit kommen nach Mitteilung des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) auf die Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland erhebliche Kosten (insbesondere Visum) zu, die selbst getragen werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Umstand weiterhin auf die Bewerberlage niederschlagen wird.

Europäische Hochschulallianzen

Die unter Leitaktion 2 des Erasmus+-Programms geförderten Europäischen Hochschulallianzen mit baden-württembergischer Beteiligung haben keine („vollen“) Partner aus dem VK und sind deshalb nicht negativ durch den Brexit betroffen.

Eine positive Wirkung des Brexits hat sich insofern gezeigt, als eine dieser Allianzen, die CIVIS-Allianz, deren Mitglied die Universität Tübingen ist, die schottische Universität Glasgow als „assozierten“ Partner (d. h. ohne finanzielle Förderung durch das Erasmus+-Programm) gewinnen konnte.

Austausch in den Forschungseinrichtungen

Der Brexit bedeutete mit Blick auf den Austausch in den Forschungseinrichtungen zunächst eine starke Verunsicherung und damit auch eine Zurückhaltung der Forschenden auf britischer und auf deutscher Seite, was gemeinsame Forschungsaktivitäten bei der EU oder auch eine Zusammenarbeit insgesamt betraf.

Mit der Assoziierung zum europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ kann das VK jedoch im Wesentlichen an diesem Programm partizipieren. Dieses hat eine Laufzeit von 2021 bis 2027 und verfügt über ein Gesamtbudget in Höhe von ca. 95,5 Mrd. Euro. Es ist daher davon auszugehen, dass die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen, und damit auch baden-württembergischen, und britischen Forschern in den kommenden Jahren wieder stark an Intensität zunimmt.

2. Wie viele Studierende baden-württembergischer Universitäten absolvierten in den vergangenen fünf Jahren einen Studierendenaustausch im Vereinigten Königreich?

Hierzu liegen dem Wissenschaftsministerium keine präzisen Informationen vor. Zwar werden seit kurzem Auslandsaufenthalte sowie das Zielland in der amtlichen Prüfungsstatistik erfasst, zum jetzigen Zeitpunkt kommt es allerdings noch zu Untererfassungen. Deshalb kann weder für das aktuelle Jahr oder für die letzten fünf Jahre eine belastbare Aussage zur Zahl der Studierenden, die einen Studienaustausch mit dem VK wahrgenommen haben, getroffen werden.

Um dennoch die Größenordnung des Austausches zumindest für den Zeitraum vor Beginn der Coronapandemie abzuschätzen, kann auf die Statistik zu Erasmus+ verwiesen werden, die jedoch zu dieser Frage nur bundesweite Zahlen ausweist und aktuell Daten bis einschließlich 2018 vorliegen hat. 2018 gab es demnach 5.190 Erasmus-Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland im VK, sodass auf ca. 500 bis 750 Studierende aus Baden-Württemberg geschlossen werden kann. Dieser Wert entspricht den Vorjahren. Nicht enthalten sind Austauschstudierende, die unabhängig vom Erasmus-Programm einen Austausch mit einer britischen Hochschule realisiert haben.

3. Welche Möglichkeiten hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf eine Weiterführung des T5-Visums (Temporary Worker Government Authorised Exchange Visa) hinzuwirken?

Bei den T5-Visa geht es um Visa für kurzzeitige Aufenthalte, z. B. für Praktika im VK. Die Regularien werden von der britischen Seite festgelegt, somit hat die Landesregierung keine direkte Einflussmöglichkeit.

4. Welche baden-württembergische Universitäten haben eine Partneruniversität und/oder Austauschprogramme im Vereinigten Königreich?

Alle neun Universitäten in Baden-Württemberg pflegen partnerschaftliche Beziehungen mit Universitäten im VK.

6. Welche Schritte unternimmt und plant das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, um den Studierendenaustausch zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich auch weiterhin sicherzustellen?

Die Studierendenmobilität zwischen Baden-Württemberg und dem VK ist durch den Brexit stark beeinträchtigt. Im Gegensatz zur Forschungsk Kooperation hat die britische Regierung in den Austrittsverhandlungen den Studierendenaustausch als nicht besonders zu regeln ausgeklammert. Es ist zu befürchten, dass unter den neuen Rahmenbedingungen, die die Reziprozität des Austausches sowie die Anzahl und die Kosten deutscher Studierender an britischen Hochschulen in den

Mittelpunkt rücken, das bisherige quantitative Niveau des Austausches nicht gehalten werden kann.

Das Wissenschaftsministerium verfolgt die Auswirkungen des Brexit auf die akademische Mobilität und die Forschungszusammenarbeit und steht dazu im regelmäßigen Dialog mit den Prorektorinnen und Prorektoren für Internationales und den Leitungen der Akademischen Auslandsämtern/International Offices im Rahmen von Dienstbesprechungen oder Halbjahresgesprächen. Die Hochschulen berichten von einem nachlassenden Austausch und erschwerten Bedingungen, wobei die aktuellen Auswirkungen der Coronapandemie die Folgen des Brexits überlagern. Das Wissenschaftsministerium sichert die Grundfinanzierung der Landeshochschulen, die diese auch für die Umsetzung ihrer Internationalisierungsziele und damit auch in Bezug auf den Brexit – verwenden können. Darüber hinaus steht das Wissenschaftsministerium im Austausch mit den Wissenschaftsministerien der anderen Länder und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), um ggf. bundesweite Maßnahmen zu ergreifen.

7. Wie steht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einer bundeslandübergreifenden Initiative der zuständigen Ministerien gegenüber, um den Studierendenaustausch mit dem Vereinigten Königreich auch weiter ermöglichen zu können?

Das Wissenschaftsministerium steht einer bundeslandübergreifenden Initiative der zuständigen Ministerien grundsätzlich positiv gegenüber. Der DAAD strebt an, die Zukunft des Studierendenaustausches mit dem VK im Dialog mit seinen Mitgliedshochschulen nach Auslauf der aktuellen Erasmus+-Programmgeneration im Jahr 2023 zu gestalten.

8. Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Anliegen von Wissenschaft und Forschung in dem vom Land Baden-Württemberg angekündigten Auslandsbüro in London zu verankern?

Grundsätzlich denkbar sind Aktivitäten des neuen Büros in Verbindung mit EU-Förderprogrammen wie z. B. die Anbahnung EU-geförderter Forschungsverbünde mit Partnern aus dem VK und Baden-Württemberg.

Bauer
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport